

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 / Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Beantragung von Personenstandsurkunden werden bzw. wurden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Art. 13 und 14 DSGVO erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice, Ordnung und Katastrophenschutz
Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven

Telefon: 04721-700719

E-Mail-Adresse: standesamt@cuxhaven.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Cuxhaven
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven

Telefon: 04721 700-602

E-Mail-Adresse: Datenschutz@Cuxhaven.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden bzw. wurden unter Beachtung der Art. 13 und 14 DSGVO erhoben, um Personenstandsfälle zu beurkunden, Urkunden und Bescheinigungen auszustellen und Auskünfte zu erteilen. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist. Die Datenverarbeitung erfolgt somit insbesondere zur
 - Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe,
 - Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern,
 - Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen),
 - Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle,



- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen.
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaustritt.
- b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind:

Die Verarbeitung der Daten richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 lit. a, c und e DSGVO in Verbindung mit folgenden Rechtsgrundlagen:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (VwV-PStG)
- Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
- Niedersächsisches Kirchenaustrittsgesetz (KiAustrG)

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten (bei Art. 14 DS-GVO)

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Standesamt verarbeitet:

- Namensdaten: Vor- und Familienname, Geburtsname, Ehename
- **Geburtsdaten**: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Adressdaten: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Sonstige personenbezogenen Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Registernummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Bei Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Registernummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Im Sterbefall: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Registernummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Betreuung, Vermögen
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe



• Bankverbindungsdaten: Bank, IBAN, BIC, Kontoinhaber

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der "Übermittlung", der unter 3. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Institutionen weitergegeben, um den gesetzlichen Mitteilungspflichten nachzukommen:

- Andere Standesämter
- Familiengerichte
- Finanzämter
- Ausländische Standesämter
- Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind
- Gesundheitsbehörden
- Ausländerbehörden
- Zeugenschutzdienststelle
- Landesjustizverwaltung
- Aufsichtsbehörden
- Staatsanwaltschaften
- Meldebehörden

- Statistisches Landesamt
- Bundesnotarkammer, zentrales Testamentsregister
- Konsularische Vertretungen
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Nachlassgerichte
- Sonstige Behörden oder Gerichte
- Jugendämter
- Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben
- Personen, die gemäß §§ 62 und 63 PStG ein Recht auf Auskunft haben

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten ggf. an ausländische Vertretungen zu übermitteln, um entsprechenden Mitteilungspflichten zu entsprechen.

Eine Übermittlung an internationale Organisationen findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie sie zur Bearbeitung benötigt werden. Darüber hinaus sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der danach festzulegenden Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten gelöscht bzw. den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme angeboten (§ 7 Abs. 3 PStG).

Es gelten folgende gesetzliche Speicherfristen:

Vorgangsdaten (siehe oben "Kategorien der personenbezogenen Daten"):



Nach erfolgreicher Übertragung eines Registereintrags in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monaten) gelöscht.

Protokolldaten:

Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 365 Tage aufbewahrt.

Beurkundungsdaten:

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- f) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung



Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Standesamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen:

Prinzenstraße 5 30159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599

Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de Internet: www.lfd.niedersachsen.de

11. Quelle der Daten (bei Art. 14 DS-GVO)

Ihre Daten stammen von Ihnen selbst oder ggf. von anderen Standesämtern und Meldebehörden.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten (bei Art. 13 DS-GVO)

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Ziffer 3 b genannten Rechtsquellen.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Beurkundung ggf. nicht vorgenommen werden bzw. Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.